



FUK ^{Sachsen-Anhalt} – Info



Unfallverhütung im Feuerwehrdienst

Unfälle beim Umgang mit Atemluftflaschen

Eigenrotation einer Atemluftflasche – 6 l / 300 bar – verursachte Personen- und Sachschäden (Information der FUK Nordrhein-Westfalen)

Der FUK NRW wurde ein Unfall angezeigt, bei dem mehrere Feuerwehrangehörige beim Umgang mit Atemluftflaschen – 6 l / 300 bar – verletzt wurden.

Wir nehmen diese Information zum Anlass, auch die Feuerwehren und Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt nochmals über mögliche Gefahren beim Umgang mit Atemluftflaschen zu informieren und verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Rundschreiben „FU 015“ vom Juni 1997.

Nach dem Befüllen einer Atemluftflasche (6 l / 300 bar) sollte diese an den Pressluftatmer angeschraubt werden. Dabei kam es zu einer plötzlichen Entleerung der Atemluftflasche. Diese flog unkontrolliert durch den Raum und verletzte dabei mehrere Feuerwehrangehörige. Das Ventil der Atemluftflasche war abgerissen. Als Unfallursache konnte ein Materialfehler nicht ausgeschlossen werden.

Das von der FUK NRW in Auftrag gegebene Gutachten kam jedoch zu folgenden Ergebnissen:

- Für den Ventilabriss waren eindeutig keine Materialfehler sondern mechanische, im Zusammenhang mit dem Unfall stehende Einwirkungen von außen verantwortlich.
- Das untersuchte Ventil bricht bauartbedingt bereits bei einer Schlagenergie von weniger als 80 Joule.

Nach Auswertung der vorliegenden Erkenntnisse wurde der Unfall dadurch verursacht, dass sich das Ventil soweit öffnen konnte, dass durch die einsetzende Eigenbewegung die Kontrolle über die Atemluftflasche verloren ging. Das Ventil brach durch den Anprall an ein Hindernis ab.

Versuche haben gezeigt, dass das ungewollte Öffnen des Ventils durch Eigenrotation der Atemluftflasche bedingt sein kann, wenn diese beim Einbau am Ventil gehalten wird. Wegen des größeren Durchmessers der 6-l-Flaschen neigen diese eher zu einer entsprechenden Rotationsbewegung als 4-l-Flaschen.

Die Empfehlung des Referates 8 der vfdb aus dem Jahr 1996, Flaschenventile der untersuchten Art gegen solche auszutauschen, die einer Schlagenergie von mehr als 120 Joule standhalten und unsere Hinweise in o.g. Rundschreiben, sind nach wie vor aktuell.